Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 3

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bauvorhabens nicht genügen, muß das eingelieferte Material vervollständigt werden.

Für geringfügige bauliche Anlagen und Veränderungen genügt die Erstattung einer bloßen schriftlichen Mitteilung, nötigenfalls versehen mit einer einfachen Skizze. Auf Verlangen des Baupolizeibureaus ist diese Mitteilung durch ein Baugesuch zu ersetzen.

VIII. Straf-, Vollzugs-, Übergangs- und Schlußbestimmungen.

Hier ist von Bedeutung: Baueinstellung und zwangsweise Ausführung.

Bei eigenmächtiger Vornahme von Bauarbeiten kann neben der Bestrafung die Einstellung der Bauarbeiten verfügt und die Beseitigung oder Abänderung von bereits ausgeführten Arbeiten, nötigenfalls auf dem Zwangswege, angeordnet werden.

Die Einstellung von Bauarbeiten kann auch in allen Fällen, wo Gefahr im Verzuge liegt oder wo die Feststellung des strafbaren Tatbestandes dies erfordert, vom kontrollierenden Beamten unter Anzeige an die Baupolizeibehörde verfügt werden, die innert 24 Stunden die Verfügung des Beamten entweder zu bestätigen oder aufzuheben hat.

* * *

Wer die neue Bauordnung der Stadt St. Gallen eingehend prüft, wird ihr das Lob zuerkennen müssen, daß sie in neuzeitlichem Geiste entworfen ist und alle jene Erleichterungen vorsieht, die in andern neuen Bauordnungen Aufnahme finden sollten. Allerdings ist auch anerkennend hervorzuheben, daß im Kanton St. Gallen, dank einer weitsichtigen Interpretation kantonaler Vorschriften durch das kantonale Baudepartement, bezw. den Regierungsrat, die Einführung solcher Neuerungen und Erleichterungen außerordentlich begünstigt wird.

Verbandswesen.

Schweizerischer Hafnermeisterverband. Unter dem Vorsitz von M. Grimm (Glarus) fand die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Hafnermeisterverbandes in Basel statt, welche die Berichte der heiztechnischen Kommission und der Meisterprüfungsexperten entgegennahm. Der Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete das Verhältnis zu den Kachelfabrikanten. In einer Resolution sprach sich die Versammlung für den Schutz der einheimischen Kachelfabrikation aus, unter der Voraussetzung, daß das gleiche Entgegenkommen auch gegenüber dem Hafnermeisterverband bewiesen werde. In Sachen des Zolltarifs verlangte die Versammlung, daß der Verband von den maßgebenden Behörden angehört werde.

Die Kantonale bernische Handels- und Gewerbekammer feiert ihr fünfundzwanzigjähriges Bestehen. Bei diesem Anlasse erscheinen die von der Kammer herausgegebenen „Mitteilungen" als Festnummer. Das Heft gibt, neben einer Vorgeschichte der Kammer, einen zusammenfassenden Überblick über die von ihr seit der Gründung zugunsten von Industrie, Handel und Gewerbe im Kanton Bern geleistete große und vielgestaltige Arbeit. Die flott geschriebenen Ausführungen stellen so einen Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte dar.

Verschiedenes.

† **Hafnermeister Lukas Kubli in Mettmenstetten** starb am 10. April im Alter von 54 Jahren.

† **Dachdeckermeister Hermann Süeß in Olten** ist nach langer Krankheit gestorben.

† **Dachdeckermeister Jakob Knabenhans-Schäppi in Zürich 6** starb nach langer Krankheit am 12. April im Alter von 60 Jahren.

† **Fabrikant Peter Baumeler-Rauh, Sägewerk und Kistenfabrik Steghof in Luzern,** starb am 12. April im Alter von 58 Jahren.

Der 54. Kurs für autogene Metallbearbeitung wird vom 28. Mai bis 2. Juni 1923 in der staatlich subventionierten Fachschule für autogene Metallbearbeitung (unter Aufsicht der Allgemeinen Gewerbeschule) in Basel, Ochsengasse Nr. 12, nach dem üblichen Programm abgehalten.

Anmeldungen zu diesem Kurs sind bis zum 20. Mai an die Geschäftsstelle des Schweizer. Azetylen-Vereins, Ochsengasse 12, Basel, zu richten.

Kurs für autogenes Schweißen und Schneiden vom 14. bis 18. Mai 1923. Wir geben vom 14. bis 18. Mai 1923 in unseren Werkstätten in Horgen wieder einen Schweißerkurs und bitten um sofortige Anmeldung. Gleichzeitig erbitten wir das Kursgeld von 50 Fr. auf unsern Postscheckkonto VIII/4498. Schweißerbrillen sind mitzubringen. Ebenso können Gegenstände zum Schweißen mitgebracht werden. Für unsere Kunden zwei beliebige Tage gratis. Beste theoretische und praktische Anleitung.

Schweißen mit Niederdruck- und Hochdruckgas, Dissous, Vorführung von Apparaten verschiedener Systeme, sowie des neuen elektrischen Lichtbogenschweißverfahrens.

Autogen Endreß A.-G., Horgen.

Anschaffung von Feuerwehr-Requisiten im Kanton Glarus. (Korr.) An die rund 400 Fr. betragenden Kosten der Anschaffung von Feuerwehrlaternen erhält die Gemeinde Mollis aus der kantonalen Brandassekuranzkasse einen Beitrag von 200 Fr. und die Gemeinde Glarus an die Fr. 5157.25 betragenden Kosten eben solcher Anschaffungen einen Beitrag von Fr. 2578.70.

A.-G. Möbelfabrik Horgen-Glarus. (Korr.) Der soeben herausgegebene Jahresbericht pro 1922 weist einen Reingewinn von Fr. 75,438.58 auf (Vorjahr Fr. 68,732.05), der nach Antrag des Verwaltungsrates wie folgt Verwendung finden soll: Zuweisung an den Reservefonds 20,000 Fr., 6% Dividende (wie im Vorjahr) 39,000 Franken, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 9732.05. Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß im abgelau-

fenen Jahr eine gewisse Belebung des Geschäftsganges bemerkbar war, wenn auch nicht von einer günstigen Konjunktur gesprochen werden könne. Immerhin konnten die seinerzeit wegen Arbeitsmangel entlassenen Arbeiter wieder eingestellt und die volle Arbeitszeit in beiden Betrieben in Glarus und Horgen eingeführt werden. Die Verhältnisse hätten sich allerdings wesentlich ungünstiger gestaltet, wenn die Einfuhrbeschränkungen den valutaschwachen Ländern gegenüber vom Bunde nicht aufrecht erhalten worden wären. — Das Exportgeschäft, von dem in der Hauptsache der Beschäftigungsgrad in der Glarnerfabrik abhängt, konnte sich dank der Einführung der 52 Stundenwoche entwickeln; doch bestehen immer infolge des Schwankens der ausländischen Valuta erhebliche Schwierigkeiten. Über die Aussichten für das laufende Jahr schreibt der Bericht: Bei dem noch immer bestehenden und eher verworrener gewordenen wirtschaftlichen und politischen Chaos ist es unmöglich, auch nur einigermaßen zuverlässige Schlüsse für die Zukunft ziehen zu wollen. Zurzeit sind beide Betriebe ausreichend beschäftigt und ist zu wünschen, daß dies auch im weitern Verlauf des Jahres so bleiben möge.

Parquet- und Chaletfabrik A.-G., Bern. Das Geschäftsjahr 1922 hat ein erfreuliches Ergebnis gezeitigt. Ist der Umsatz um 130,000 Fr. kleiner als im Vorjahr, so ist dies dem Preisabbau und dem zwei Monate dauernden Schreinerstreik zuzuschreiben. Über die abgelieferten Arbeiten in den letzten vier Jahren orientiert nachstehende Tabelle:

	1921 Fr.	1920 Fr.	1919 Fr.	1918 Fr.
Parketterie	170,015	126,230	107,963	85,398
Schreinerei	293,339	339,982	225,480	180,854
Zimmerei	384,378	325,387	318,128	463,509
Übrige Arbeiten im Chaletbau	127,940	60,787	49,617	41,467
Total	975,673	852,388	701,189	771,229

Die hauptsächliche Arbeitsleistung war der Erstellung von Chalets in Reiden, Langenthal, Rüschlikon und Thalwil gewidmet. Ferner erhielt die Fabrik einen namhaften Auftrag von einem Verwaltungsratsmitglied für die Baugenossenschaft „Bümpliz-Süd". An der Gewerbeausstellung in Bern beteiligte sich die Fabrik mit einem Wohnchalet, das viele Liebhaber für solche Häuser erweckte. Der Reingewinn beträgt 45,761 Franken gegen 49,210 Fr. im Vorjahr. In die ordentliche Reserve wurden wie im Vorjahr 5000 Fr. gelegt, 30,000 Fr. für eine 6prozentige Dividende, 3766 Franken für Tantième, 4000 Fr. für den Unterstützungsfonds der Angestellten und Arbeiter, 5000 Fr. als außerordentliche Reserve und 8272 Fr. als Vortrag auf neue Rechnung verwendet.

Wohnhäuser in Zollbauweise. (Korr.) Der Name Zollinger und das an diesen Namen sich knüpfende Bausystem ist in der Fachwelt wohl schon genügsam bekannt, so daß darüber nichts mehr gesagt zu werden braucht. Neu aber dürfte für einen Großteil der Fachkollegen sein, daß man nun auch ganze Häuser in dieser Bauweise herstellt. In Berlin wurde kürzlich nach dem Entwurfe des Architekten Berking ein Landhaus (Tuskulum) in der Holzlamellenkonstruktion errichtet. Die „Holzwelt" berichtet darüber: „Das Landhaus Tuskulum bringt innerhalb des Bogens (der Querschnitt des Hauses stellt einen gotischen Bogen dar) zwei volle Geschosse unter. Der Bogen ruht auf einem Betonsockel, die Balkenlagen auf den Querwänden. Die Lamellen sind im Untergeschoß mit Leichtbeton ausgefüllt. Das Obergeschoß erhält Gipsdielenwände und wo die Wand schräg sein kann, Torfoleumplatten mit Rohr und Putz. Außen ist das Lamellengerüst bis zur Balkenlage über dem Erdgeschoß mit einer Stülpschalung bekleidet, dann folgt ein Gesims und darüber das geschalte und mit Pappe gedeckte Dach. (Später mit Schiefer zu benageln.)

Die wirtschaftliche Seite der Zollbauweise dürfte sich durch Bekanntgabe genauer Aufstellungen über Baustoffverbrauch und Arbeitszeiten ergeben. Die Bretter sind nur 2,5 : 14 cm stark. Künstlerisch dürfte die Form lebhaft zu bewillkommnen sein. Technisch liegt zunächst kein Bedenken gegen die Bauweise vor. Sie ist statisch bewährt und mehrfach erprobt worden. Ob mit der Zeit Schäden entstehen, muß abgewartet werden, doch ist nicht recht zu erkennen, was geschehen sollte. Sorgsame Pflege ist natürlich hier wie bei allen hoch entwickelten Konstruktionen erforderlich.

Die Zollbaugesellschaft hat probeweise in Berlin eine Scheune von 25 m Länge, 15 m Breite und 8 m Höhe errichtet. Andere, größere und kleinere Scheunen sind auf dem Lande errichtet worden. Danach scheint sich die Zollbauweise, die für Siedlungsbauten durchgearbeitet wurde, ein ansehnliches Gebiet zu erobern."

Literatur.

Heimatschutz und Naturschutz, getreue Kampfgenossen für gemeinsame hohe Ziele, treten uns vereint entgegen im Heft 2 der Zeitschrift „Heimatschutz". Im Leitartikel orientiert der Sekretär des Naturschutzbundes, Dr. S. Brunies, über die historischen Anfänge des Naturschutzgedankens in der Schweiz, über die neuern Bestrebungen, die vor bald 20 Jahren von Naturforschern und von der Heimatschutzvereinigung fast gleichzeitig einen starken Impuls erhielten. Das große Werk des schweizerischen Nationalparkes wird dann knapp geschildert, und vortreffliche Aufnahmen von Photograph Feuerstein in Schuls begleiten den Text, der von hoher Sachkenntnis und Begeisterung für die Naturschutzbewegung zeugt. Mitteilungen aus dem Interessengebiet des Naturschutzes schließen sich an z. B. für die Gliser-Allee, die bis vor kurzem prachtvolle, einheitliche Pappelreihe zwischen Glis und Brig, die durch das Fällen von 60 Bäumen arg mitgenommen ist (zwei Abbildungen beweisen da mehr als viele Worte!); dann findet man Lesenswertes über

O. Meyer & Cie., Solothurn
Maschinenfabrik für

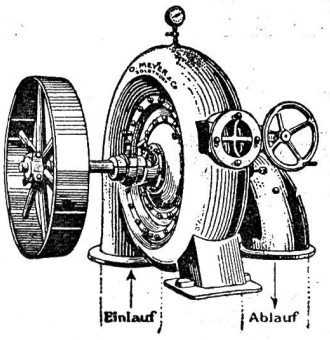

Francis-Turbinen
Peltonturbine
Spiralturbine
Hochdruckturbinen
für elektr. Beleuchtungen.

Turbinen-Anlagen von uns in letzter Zeit ausgeführt:

Burrus Tabakfabrik Boncourt. Schwarz-Weberei Bellach. Schild frères Grenchen. Tuchfabrik Langendorf. Gerber Gerberei Langnau. Girard frères Grenchen. Elektra Ramiswil.

In folg. Sägen: Bohrer Laufen. Henzi Attisholz. Greder Münster. Burgheer Moos-Wikon. Gauch Bettwil. Burkart Matzendorf. Jermann Zwingen.

In folg. Mühlen: Schneider Bätterkinden. Gemeinde St-Blaise. Vallat Beurnevésin. Schwarb Eiken. Sallin Villaz St. Pierre. Häfelfinger Diegten. Gerber Biglen. 3771